Leistungsbeschreibung

Leasingrahmenvertrag über Fahrräder gemäß TV-Fahrradleasing für die Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT)

Leistungsgegenstand ist die Bereitstellung von Fahrrädern gemäß § 63 a Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) im Wege des Leasings (Teilamortisierungsleasing) gemäß TV-Fahrradleasing zum Zwecke der Überlassung an die Beschäftigten der OWL-IT zur dienstlichen und privaten Nutzung einschließlich Versicherungs-, Schulungs- und Serviceleistungen (insbesondere Abwicklung der Bestell-, Rückgabe- und Schadenabwicklungsprozesse, Wartung und Reparatur, Störfallmanagement und Bereitstellung eines Online-Portals).

Der Auftragnehmer legt keine Mindestabnahmemenge an geleasten Fahrrädern fest. Die Inanspruchnahme des Angebots zur Nutzung des Dienstrads ist für die Beschäftigten freiwillig. Es bestehen daher keinerlei Abnahmeverpflichtungen. Die angegebenen Mengen entsprechen lediglich der Schätzung der vermutlich zu beziehenden Mengen. Eine Bindung an dieser Bestellmenge ist nicht vorgesehen.

<u>Im Einzelnen gelten hierzu folgende Mindestanforderungen:</u>

Pos.	Kriterien	Mindestanforderung
1.	**Händlernetz, Auswahl und Übergabe**	
1.1	Anzahl der Fachhändler im Gebiet des Auftraggebers	Der Auftragnehmer stellt im **Stadtgebiet der Alten Hansestadt Lemgo sowie der Stadt Paderborn jeweils mindestens 1** kooperierenden Fachhändler für Fahrräder. Als kooperierend gilt, wenn der Händler vertraglich festgebunden ist oder bereits ein Vertrag erfolgreich abgewickelt wurde.
	Fachgerechte Montage	Jedes Rad wird fachgerecht montiert an den Beschäftigten oder die Beschäftigte übergeben. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass jedes Dienstrad verkehrssicher ist.
	Einweisung bei Übergabe	Es erfolgt eine kostenlose Einweisung bei Übergabe.
	Übergabe- und Rücknahmeprotokoll	Bei jeder Übergabe und Rücknahme stellt der Auftragnehmer der OWL-IT binnen 1 Tag ein Protokoll zur Verfügung. Darin sind mindestens der Tag, die Vertragsnummer, ordnungsgemäße Zustand des Rades, etwaige Mängel, die Vollständigkeit der Ausstattung und erforderliche Unterlagen zu erfassen.
	Nur Fahrräder gem. TV-Fahrradleasing	Der Auftragnehmer sichert zu, dass über sein System Einzel-Leasingverträge nur über Räder geschlossen werden, die den Vorgaben TV-Fahrradleasing entsprechen.

	Zubehör	Festverbautes, grundsätzlich leasingfähiges Rad-Zubehör kann mit geleast werden.
2.	**Vertragsgrundlagen und Service**	
2.1	Vertragsmuster des Auftragnehmers	Der Auftragnehmer stellt alle für die Ausführung seiner Dienstleistung erforderlichen Musterverträge (ausgenommen: Rahmenvereinbarung zwischen OWL-IT und Auftragnehmer). Diese sind mit allen maßgeblichen Rechtsvorschriften, insbesondere den Anforderungen des TV-Fahrradleasing vereinbar.
	Muster-Überlassungsvertrag	Der Auftragnehmer stellt ein rechts- und tarifvertragskonformes Muster für den Überlassungsvertrag zwischen der OWL-IT und dem Beschäftigten bzw. der Beschäftigten und übernimmt Änderungen der OWL-IT an diesem Muster in sein System. Die Anpassung dieses Musters an den konkreten Einzelfall ist Sache der OWL-IT (ggf. innerhalb vorgegebener Eckpunkte des Auftragnehmers). Der Auftragnehmer führt insoweit keinerlei Rechts- oder Steuerberatungsleistungen durch. Wenn der Nutzungsüberlassungsvertrag als Bestandteil eines digitalen Umsetzungsprozesses mittels eines Online-Tools generiert und automatisch mit den Parametern des jeweiligen Einzelleasings befüllt wird, muss sichergestellt sein, dass es sich hierbei um das von OWL-IT bearbeitete Vertragsmuster handelt, und dass dieses Muster in seinen Regelungsinhalten jederzeit von der OWL-IT angepasst und verändert werden kann.
	Wirtschaftlicher Leasingnehmer	Der Auftragnehmer gewährleistet, dass bei Nutzung seiner Vertragsmuster die OWL-IT als Auftraggeber – und nicht der Fahrrad-Nutzer bzw. die Fahrrad-Nutzerin (Beschäftigte) – der wirtschaftliche Leasingnehmer des Rades ist (über die gesamte Laufzeit aller Verträge und Vereinbarungen).
	Monatliche Gesamtnutzungsrate	Jeder Einzelleasingvertrag weist den jeweils monatlich zu zahlenden Gesamtbetrag aus (jeweils brutto und netto).
	Privatnutzung	Die private Nutzung des Rades durch die Beschäftigten ist erlaubt. Die Überlassung der abgerufenen Fahrräder erfolgt sowohl zum Zwecke einer dienstlichen Nutzung durch den bezugsberechtigten Beschäftigten bzw. die bezugsberechtigte Beschäftigte im Rahmen seiner bzw. ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben als auch zur privaten Nutzung.

		Im Rahmen einer berechtigten privaten Nutzung darf der/die Nutzende die Führung und Nutzung des Fahrrades seinem Partner (Ehepartner, Lebenspartner gem. Lebenspartnerschaftsgesetz) o. ä. überlassen.
	Info-Material	Der Auftragnehmer stellt digitales Informationsmaterial über das Angebot für die OWL-IT jederzeit, unbegrenzt und kostenfrei zum Abruf bereit. Der Auftragnehmer unterstützt die OWL-IT bei der internen Kommunikation des Dienstradleasingangebots mit analogen wie digitalen Formaten o.ä. für Beratungs- und Informationsmöglichkeiten.
3.	**Versicherungsschutz und Mobilität**	
3.1	Grund-Versicherungsschutz	Für alle Fahrradtypen im Sinne dieser Rahmenvereinbarung besteht ab Übergabe des Fahrrades (keine Wartefrist!) für die gesamte Laufzeit des jeweiligen Einzelleasingvertrages ein Vollkaskoversicherungsschutz auch für die Privatnutzung (kein Fahrrad ohne Versicherungsschutz!). Die Vollkaskoversicherung muss folgendes enthalten: - Neuradabdeckung bei Schaden oder Diebstahl - Mobilitätsgarantie (mind. 24h-Service, europaweite Pannenhilfe, Sicherstellung Rück- bzw. Weiterfahrt) - Schäden durch Dritte - Akku- und Elektronikschäden - Produktions- und Konstruktionsfehler - Unfallschäden - Sturzschäden - Schäden durch unsachgemäße Handhabung - (Teil-)Diebstahl - keine Selbstbeteiligung
	Kosten für Versicherung	Die Kosten für den Versicherungsschutz sind fest in den Einzelleasingvertrag inkludiert und die gesamte Laufzeit konstant.
4.	**Störfälle**	
4.1	Bestehen eines Störfallmanagements	Eine vorzeitige Beendigung und damit verbundene Rückgabe des Fahrrades während des vorab definierten Nutzungszeitraums (max. 36 Monate) ist grundsätzlich nicht möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen, sog. Störfällen, ist durch den Auftragnehmer eine für die OWL-IT kostenlose Rückabwicklung zu gewährleisten. Störfälle sind: - Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (unabhängig welche Partei es beendet)

		- längerfristige Arbeitsunfähigkeit - Todesfall - Aufhebungsverträge - Elternzeit
	Kosten	Etwaige (Zusatz)Kosten, die durch einen Störfall entstehen, sind z. B. über eine Arbeitgeberausfallversicherung abzudecken, sodass der OWL-IT als Arbeitgeber keine Kosten durch Störfälle entstehen können. Dabei darf es keine anzahl- oder mengenmäßige Begrenzung der Störfälle geben. Außerdem sind etwaige Kosten in die Leasingrate zu inkludieren.
5.	**Wartung und Inspektion**	
5.1	Inspektions- und Servicepaket	Der Auftragnehmer verpflichtet sich ein verbindliches Inspektions- und Servicepaket anzubieten. Das Inspektionspaket enthält eine jährlich durchzuführende Untersuchung, die mindestens dem Schutzniveau der UVV-Prüfung entspricht, deutschlandweit möglich ist und vom durchführenden Fachhändler dokumentiert und der bzw. dem Beschäftigten ausgehändigt wird. Das Servicepaket beinhaltet Leistungen für Verschleißreparaturen.
5.2	Kosten	Die Kosten für das Inspektions- und Servicepaket sind in der Leasingrate zu inkludieren.
6.	**Online-Portal, Lohnbuchhaltung und Rechnungsstellung**	
6.1	Daten für Lohnbuchhaltung	Der Auftragnehmer stellt der OWL-IT jederzeit alle für die Lohnbuchhaltung erforderlichen Daten mindestens per Datei in einem gängigen Dateiformat zur Verfügung (.CVS, .XLSX o.Ä.). Der Auftragnehmer unterstützt die OWL-IT bei der Implementierung und Durchführung aller erforderlichen – insbesondere digitalen – Prozesse zur Abrechnung der Einzelleasingverträge (hiervon ausgenommen sind Steuerberatungs-, Rechtsberatungs- und oder Rechtsdienstleistungen).
	Rechnungslegung	Für jeden Einzelleasingvertrag ist für die gesamte Dauer des Vertrages eine einzige Rechnung zu stellen.
	Zahlung	Das Lastschriftverfahren ist ausgeschlossen.
	Online-Portal	Der Auftragnehmer stellt ein Online-Portal für alle vertragswesentlichen Schritte (Information, Auswahl, Freigabe, Dokumentation usw.) ohne Zusatzkosten bereit (inklusive Systemservice).
	Bereiche	Das Online-Portal hat getrennte Bereiche für die OWL-IT und die Beschäftigten.
	Inhalt	Für die OWL-IT sind jederzeit alle Informationen über alle aktuellen und beendeten Verträge dargestellt.

		Für die Beschäftigten sind alle Informationen zur Vorbereitung eines Vertragsschlusses und über die gesamte Vertragslaufzeit dargestellt. Für Beschäftigte ist außerdem ein Tool zur Berechnung der Gehaltsumwandlungsrate vorhanden.